

99079003012000

Lebenspartnerschaftsurkunde - weitere Ausfertigungen beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1741/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079003012000
Leistungsbezeichnung I	Lebenspartnerschaftsurkunde - weitere Ausfertigungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Lebenspartnerschaftsurkunde - weitere Ausfertigungen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Personenstandsgesetz - PStG: • § 48 Personenstands-surkunden • § 58 Lebenspartnerschaftsurkunde Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG: • § 1 Lebenspartnerschaft § 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) (Erhebung von Gebühren und Auslagen) in Verbindung mit Anlage 1 (Gebührenverzeichnis)
Teaser	Bei der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft haben Sie eine Lebenspartnerschaftsurkunde erhalten. Sie können jederzeit weitere Ausfertigungen beantragen, zum Beispiel für Rentenangelegenheiten und zur Änderung von Ausweispapieren.
Volltext	Bei der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft haben Sie eine Lebenspartnerschaftsurkunde erhalten. Sie können jederzeit weitere Ausfertigungen beantragen, zum Beispiel für Rentenangelegenheiten und zur Änderung von Ausweispapieren. Die Lebenspartnerschaftsurkunde enthält: • die Vor- und Familiennamen der Lebenspartnerinnen beziehungsweise Lebenspartner zum Zeitpunkt der Begründung der Lebenspartnerschaft und gemäß dem Eintrag im Lebenspartnerschaftsregister zum Zeitpunkt der Ausstellung der Urkunde • Ort und Tag der Geburt und • Ort und Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• bei persönlichem Erscheinen: gültiger Personalausweis oder Reisepass • bei Vertretung: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, auf die sich der Eintrag bezieht • Ausweis der bevollmächtigten Person • Nachweis des rechtlichen Interesses: beispielsweise Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel
Voraussetzungen	Antragsberechtigt sind folgende Personen, wenn sie über 16 Jahre alt sind: • Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, • Vorfahren, beispielsweise Eltern und Großeltern, • Nachfahren, beispielsweise Kinder, Enkel und Urenkel sowie • sonstige Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts, ein gerichtliches Urteil oder einen vollstreckbaren Titel)
Kosten	Lebenspartnerschaftsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister: je EUR 20,00
Verfahrensablauf	Sie können die Urkunde persönlich beim Standesamt, bei dem Sie Ihre Lebenspartnerschaft begründet haben, beantragen und die Gebühr sofort bezahlen. Eine schriftliche Beantragung ist ebenso möglich. Manche Standesämter bieten an, dass Sie die Urkunden auch durch Fax, E-Mail oder telefonisch bestellen können. In den genannten Fällen müssen Sie mit dem Standesamt klären, ob • es Ihnen die Urkunde zuschicken soll oder Sie sie abholen und • wie Sie Gebühren bezahlen können (zum Beispiel durch Überweisung oder in bar bei Abholung). Manche Gemeinden und Städte bieten auch Formulare für die elektronische Bestellung im Internet an.

Modul	Sachverhalt
	Sie können sich bei Antragstellung oder Abholung der Urkunde auch vertreten lassen. Hinweis: Eine sofortige Ausstellung der Urkunde ist nicht immer möglich.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	